



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -

am 29.03.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadtrat Hans Beck
Stadträtin Magdalena Bopp
Stadtrat Alfred Braig
Stadtrat Dr. Rudolf Brüggemann
Stadtrat Philipp Edrich
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Christoph Funk
Stadtrat Peter Grunwald
Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Hubert Hagel
Stadtrat Ralph Heidenreich
Stadtrat Ulrich Heinkele
Stadträtin Manuela Hölz
Stadträtin Waltraud Jeggle
Stadtrat Christoph Kapfer
Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadtrat Friedrich Kolesch
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadträtin Isolde Lauber
Stadtrat Dr. med. Rudolf Metzger
Stadtrat Herbert Pfender
Stadträtin Claudia Reisch
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadtrat Peter Schmogro
Stadträtin Silvia Sonntag
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Josef Weber
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2021

Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

entschuldigt:

Stadträtin Heidrun Drews

Protokollführer:

Florian Achberger, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Verwaltung:

Ortsvorsteher Tom Abele, Rißegg

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait

Joachim Isenmann, Stadtwerke

ab TOP 5

Anna Kleine-Beek, Ordnungsamt

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Margit Leonhardt, Kämmereiamt

ab TOP 5

Erster Bürgermeister Ralf Miller

Ortsvorsteher Helmut Müller, Stafflangen

Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer

Helmut Schilling, Stadtwerke

ab TOP 5

Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg

Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt

Gäste:

Herr Mägerle, Schwäbische Zeitung

Herr Zepp, BIBERACH KOMMUNAL

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Anträge zur Tagesordnung	
2.	Bürgerfragestunde online	
2.1.	Bürgerfragestunde online - Tempo 30 in der Riedlinger Straße / B 312	
2.2.	Bürgerfragestunde online - Initiative Talfeldstraße 1	
3.	Schulsozialarbeit – Entfristung Vertrag ab 01.08.2021 mit Jugend Aktiv e.V.	2021/031
4.	Änderung des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Heusteige 1"	2021/041
5.	Erlass einer Satzung über das Führen eines Hochwasserschutzregisters nach § 65 Abs. 3 Wassergesetz	2021/043
6.	Lärmaktionsplan 3. Stufe – Billigungsbeschluss Ergänzung / Lärmaktionsplan 3. Stufe - Billigungsbeschluss	2021/039 + 2021/039/1
7.	Aufnahme der Zusatzbezeichnung „Hochschulstadt" auf Ortsschildern	2021/052
8.	Resolution: Verlässlichkeit und bürgerschaftliche Eigenverantwortung stärken - Lebendige Innenstädte bewahren	2021/064
9.	Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Maßnahmen in 2021 im Baubereich	2021/047
10.	Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 21. Oktober 2008, zuletzt geändert am 19. April 2010	2021/045
11.	Mündlicher Bericht zum Jahresbericht 2020 der Stadtwerke Biberach GmbH	
12.	Bekanntgaben	
12.1.	Bekanntgabe - Verlängerung der Amtszeit des Jugendparlaments auf Grund der Corona-Pandemie	2021/058
12.2.	Bekanntgabe von Informationsvorlagen die im schriftlichen Verfahren zur Kenntnis genommen wurden	2021/057
13.	Verschiedenes	
13.1.	Verschiedenes - Müll beim ehemaligen Feuerwehrhaus	
13.2.	Verschiedenes - Straßenbeleuchtung in Stafflangen	

Die Mitglieder wurden am 24.03.2021 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de ab 24.03.2021 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Anträge zur Tagesordnung

StRin Kübler **beantragt**, TOP 7 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen.

OB Zeidler entgegnet, mit der Resolution solle auch ein Signal nach außen gesendet werden. Er plädiere daher dafür, diesen Tagesordnungspunkt öffentlich abzuhandeln.

Sodann stellt OB Zeidler den SPD-Antrag zur Abstimmung.

Dieser wird bei 12 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.

TOP 2.1. Bürgerfragestunde online
- Tempo 30 in der Riedlinger Straße / B 312

OB Zeidler teilt mit, dass normalerweise nur Fragen in der Sitzung beantwortet werden, wenn der jeweilige Fragesteller selbst auch anwesend sei. Hiervon werde heute abgewichen, da insgesamt fünf Fragen von fünf verschiedenen Personen eingegangen seien, die sich allesamt mit dem Thema Tempo 30 in der Riedlinger Straße / B312 befassen. Diese Fragen würden nun gebündelt von Baubürgermeister Kuhlmann beantwortet.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, die gestellten Fragen bezögen sich hauptsächlich auf die im Bauausschuss geführte Diskussion. Er schlage vor, die Anregungen und Fragen im Rahmen der Auslegung mit zu berücksichtigen, dann müsse heute nicht im Detail auf jede Frage eingegangen werden. Die Frage nach einem Tempo 30-Schild am Marktplatz könne gleich beantwortet werden. Dieses sei nicht nötig, da in der gesamten Innenstadt ohnehin Tempo 30 herrsche. Auch die Frage, ob die CO²-Belastung bei reduziertem Tempo ermittelt werden könne, könne gleich geklärt werden. Dies gehe aktuell noch nicht, Ziel sei aber, dies mit künftigen Modellen ermitteln zu können.

TOP 2.2. Bürgerfragestunde online
- Initiative Talfeldstraße 1

Frau Dr. Sälzle richtete folgende Frage an die Stadtverwaltung: „Die Initiative Talfeldstraße 1 hat folgende Frage. Wie ist der Sachstand bezüglich der Möglichkeit in der Talfeldstraße 1 (ehemaliger Evangelischer Kindergarten) einen generationenübergreifenden Stadtteiltreff aufzubauen? Diesen Weg der offenen Bürgersprechstunde möchte die Initiative nutzen, um zu wissen, ob hier weiteres bürgerschaftliches Engagement möglich ist und zielführend sein kann. Das Mitte November 2020 zugesagte direkte Gespräch mit Herrn Miller kam bisher nicht zustande.“

EBM Miller berichtet, dass sich der Hospital mittlerweile mit der evangelischen Kirchengemeinde auf eine Rückgabe des Gebäudes verständigt habe. Die Umsetzung werde in den nächsten Wochen erfolgen. Bislang wurde dieses Gebäude als Kindergarten genutzt. Dies sei insofern bedeutsam, als dass es für dieses Gebiet keinen Bebauungsplan gebe. Dies bedeute, dass bei der Abklärung städtebaulicher Optionen viele Dinge berücksichtigt werden müssen. So müsse zum Beispiel mit dem Bauverwaltungsamt abgeklärt werden, was auf diesem Grundstück überhaupt baurechtlich möglich wäre. Dies sei auch für eine Umnutzung relevant. Man sei gerade dabei, dies zu prüfen. Zu beachten sei außerdem, dass das Gebäude wirtschaftlich komplett verbraucht ist. Es wären also erhebliche Aufwendungen nötig. Mit einer Email vom 5. März sei dem Gremium mitgeteilt worden, dass die Verwaltung auf die Initiative zugehen werde, sobald diese Punkt geklärt seien. Dies gelte nach wie vor, das Anliegen der Initiative sei nicht vergessen worden. Bevor das Thema im Hospitalrat weiter beraten werde, werde man das Gespräch mit der Initiative suchen.

TOP 3. Schulsozialarbeit

2021/031

– Entfristung Vertrag ab 01.08.2021 mit Jugend Aktiv e.V.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2021/031 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Jugendparlament am 17.03.2021 und die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 18.03.2021.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei 3 Nein-Stimmen (StRe Braig, Funk, Dr. Weigele) und restlichen Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Mit der Durchführung der Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen wird weiterhin der Verein Jugend Aktiv e.V. beauftragt. Grundlage hierfür stellt die Grundsatzentscheidung „Jugend Aktiv e.V. – Strukturen, Aufgaben und Zuständigkeiten in der Jugendarbeit“ (Drucksache Nr. 2020/129) dar.**
- 2. Der Vertrag zwischen der Stadt Biberach und Jugend Aktiv e.V. über die Schulsozialarbeit an den Biberacher Schulen (Drucksache Nr. 2019/107) wird – wie in Anlage 1 dargestellt – unbestimmt ab dem 01.08.2021 verlängert.**

**TOP 4. Änderung des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen 2021/041
Bebauungsplan "Heusteige 1"**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2021/041 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 11.03.2021.

Baubürgermeister Kuhlmann verdeutlicht anhand des dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Bildes die geplante Änderung hinsichtlich der Fassadengestaltung. Auf diese Weise werde ein zusätzliches Schaufenster ermöglicht, was in jedem Fall eine Bereicherung und Verbesserung darstelle.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Änderung des Durchführungsvertrags zwischen der HP 6. Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG und der Stadt Biberach wird zugestimmt.

TOP 5. Erlass einer Satzung über das Führen eines Hochwasserschutzregisters nach § 65 Abs. 3 Wassergesetz 2021/043

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2021/043 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 11.03.2021.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung über das Führen eines Hochwasserschutzregisters nach § 65 Abs. 3 Wassergesetz wird entsprechend der Anlage beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Hochwasserschutzregister aufzubauen und zu führen.

TOP 6.	Lärmaktionsplan 3. Stufe - Billigungsbeschluss	2021/039 +
	Ergänzung / Lärmaktionsplan 3. Stufe - Billigungsbeschluss	2021/039/1

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2021/039 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und abweichende Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 11.03.2021. Dessen Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 2021/039/1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Ortschaftsrat Rißegg am 16.03.2021 und im Ortschaftsrat Ringschnait am 17.03.2021. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Ortschaftsrat Mettenberg am 23.03.2021.

Baubürgermeister Kuhlmann stellt klar, dass es heute lediglich darum gehe, den Entwurf des Lärmaktionsplans in die Auslegung zu geben. Es gehe noch nicht um den finalen Festlegungsbeschluss.

StR Kolesch führt aus, Lärm schädige die Gesundheit und deshalb seien in den letzten Jahren bereits viele Maßnahmen ergriffen worden. Da die Grenzwerte um fünf Dezibel gesenkt wurden, seien aber nun weitere Maßnahmen notwendig. Seine Fraktion trage viele der Maßnahmen mit. Hauptlösung für das Problem B312 seien Umgehungsstraßen, für die seine Fraktion seit Jahren kämpfe. Der Aufstieg B30 könnte seiner Ansicht nach schon lange da sein. Die größte Lärmbelastung gehe von LKW aus. Mit einem Tempo 30 tagsüber auf der B312 habe die CDU dennoch ein Problem. Zum einen müsse der Verkehrsfluss gewährleistet sein und zum anderen hätten die Stadtwerke mitgeteilt, dass bei einem Tempo 30 auch die bestehenden Busfahrpläne so nicht mehr eingehalten werden können. Im Übrigen sei es falsch, die Themen Lärm und Sicherheit an dieser Stelle miteinander zu vermengen. Im Fall des Seniorenheims in der Riedlinger Straße gehe es um Fragen der Sicherheit und nicht um Lärm. Dies habe bei seiner Fraktion zu Irritationen geführt. Die Verkehrssicherheit habe einen sehr hohen Stellenwert für die CDU-Fraktion, allerdings sei die Riedlinger Straße kein Unfallschwerpunkt. Wenn ein Tempo 30 unter diesen Gesichtspunkten eingeführt werden solle, müsse die Verwaltung aufzeigen, wo konkret Handlungsbedarf besteht.

StR Dr. Schmid erklärt, die B312 führe seit Jahrzehnten durch die Stadt und der Lärm mache krank. Es würden Grenzwerte überschritten und die bisherigen Maßnahmen seien nicht ausreichend. Mit Tempo 50 durch die Innenstadt fahren sei zudem nicht mehr zeitgemäß. Er **beantragt**, die ursprüngliche Vorlage Drs. Nr. 2021/039 zur Abstimmung zu stellen. An die Bevölkerung richtet er die Bitte, sich rege an der Auslegung zu beteiligen.

StRin Gutermann erklärt, es seien schon viele Maßnahmen im Rahmen des Lärmschutzes beschlossen worden. Die Stellungnahme der Stadtwerke hinsichtlich der Auswirkungen auf den Busverkehr würden sehr ernstgenommen. Im Übrigen werde Verkehrslärm hauptsächlich durch Beschleunigungen verursacht und nicht durch einen fließenden Verkehr. Es sollte unbedingt vermieden werden, dass durch Tempobeschränkungen Schleichwege kreierte werden.

StR Keil teilt mit, dass im Umfeld der B312 künftig noch mehr Siedlungen entstehen werden, was unbedingt berücksichtigt werden müsse. Auch für die Hochschule und das geplante Studentenwohnheim sei eine ruhige Atmosphäre wichtig. Er bittet um getrennte Abstimmung über den

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2021

Lärmschwerpunkt 6a. Zu Ziffer 2 erklärt er, es würden schon mehr Kontrollen reichen, dies sei auch aus Gründen der Verkehrssicherheit angezeigt.

StR Braig entgegnet, es gehe heute nicht um das Thema Verkehrssicherheit, sondern um Lärm. Er selbst habe über 40 Jahre in der Riedlinger Straße gearbeitet und mit Schallschutzfenstern sei dies überhaupt kein Problem gewesen.

StR Heidenreich berichtet, er fahre in der Riedlinger Straße viel mit dem Fahrrad. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wäre richtig, auch aus Gründen der Sicherheit. Wenn in der Riedlinger Straße Tempo 30 eingeführt würde, müsste dies aber auch in der Wolfentalstraße gemacht werden, denn viele würden schon heute diesen Umweg nutzen. Generell sollte in der gesamten Stadt Tempo 30 gelten, denn bei dieser Geschwindigkeit gebe es auch weniger Beschleunigungen. Ebenfalls müsse berücksichtigt werden, dass die Zahl der Senioren in den kommenden Jahren weiter zunehmen werde, ebenso die Zahl der Fahrradfahrer.

StR Dr. Brüggemann erklärt, Tempo 30 wirke und führe nicht zu Staus. Zudem gehe dadurch nicht viel Zeit verloren.

Ortsvorsteher Boscher fügt hinzu, dass in Ringschnait das Verkehrsaufkommen so hoch sei, dass hohe Geschwindigkeiten gar nicht realisierbar seien.

OB Zeidler erklärt, die Verwaltung bleibe bei ihrer Einschätzung. Er selbst sei auch ein Befürworter von Umgehungsstraßen, aber dies sei ein Fall, in dem man das eine tun könne und das andere nicht lassen müsse. Wenn er dann noch abwägen müsse zwischen dem Gesundheitsschutz und einem marginal verspäteten Bus, dann komme er zu einer relativ klaren Einschätzung. Aus diesem Grund werde er diesem Beschlussantrag nicht folgen können. Verfahrenstechnisch sei nun Drucksache Nr. 2021/039/1 der Antrag der Verwaltung, obwohl er selbst etwas anderes wolle. Der Antrag der Grünen, über den ursprünglichen Entwurf abzustimmen, sei der weitergehende Antrag und daher zuerst zur Abstimmung zu stellen.

Sodann stellt OB Zeidler zunächst den **Antrag** der Grünen-Fraktion zur Abstimmung. Dieser wird bei 16 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Es folgt die Abstimmung über den Verwaltungsantrag.

Auch dieser wird bei 16 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen abgelehnt.

StR Heinkele meint, eine weitere Diskussion sei damit nicht sinnvoll.

Baubürgermeister Kuhlmann schlägt vor, das Thema Tempo 30 tagsüber in den drei Lärmschwerpunkten offenzuhalten und im Rahmen der Offenlegung beide Varianten, mit und ohne Tempo 30, darzustellen.

StR Heinkele entgegnet, der Bürger könne das ganze Thema und die Auswirkungen gar nicht überblicken. Die Räte hätten sich dagegen lange intensiv mit dem Thema beschäftigt.

OB Zeidler weist darauf hin, dass auch in der heutigen Sitzung noch einmal einige neue Aspekte angebracht worden seien. Die Gegner von Tempo 30 würden sehr stark auf den Busverkehr abzie-

len und hier sollte die Verwaltung noch einmal prüfen, wieviel Zeit dabei tatsächlich verloren ginge.

StR Dr. Schmid, StR Beck und StR Heidenreich begrüßen den Vorschlag von Baubürgermeister Kuhlmann.

StR Funk kritisiert hingegen, dass OB Zeidler mit seiner Stimme die Abstimmung neutralisiert habe.

OB Zeidler stellt daraufhin klar, dass auch er über ein Stimmrecht verfüge. Er halte es für eine unbotmäßige Bemerkung von StR Funk, ihm sein Stimmrecht absprechen zu wollen.

Sodann stellt OB Zeidler den modifizierten Beschlussantrag zur Abstimmung. Die Modifikation sieht vor, beide Varianten, mit und ohne Tempo 30, im Offenlegungsverfahren zur Diskussion zu stellen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Enthaltung (StR Funk) und restlichen Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Lärmaktionsplans und die Abwägungsvorschläge entsprechend der Beschlüsse des Gemeinderates zu überarbeiten und anschließend für die Dauer eines Monats offen zu legen. Im Rahmen der Offenlegung werden beide Varianten, mit und ohne eine Geschwindigkeitsreduzierung tags auf 30 km/h in den Lärmschwerpunkten 5, 6a und 7, dargestellt.**
- 2. Außerdem wird auf den Ausbau weiterer stationärer Überwachungsanlagen im Rahmen des Lärmaktionsplans verzichtet und stattdessen werden mobile Überwachungsanlagen eingesetzt.**

**TOP 7. Aufnahme der Zusatzbezeichnung „Hochschulstadt“
auf Ortsschildern**

2021/052

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2021/052 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 18.03.2021.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Zusatzbezeichnung „Hochschulstadt“ wird zugestimmt.

Der Antrag wird an das Innenministerium zur Genehmigung weitergeleitet.

TOP 8. Resolution: Verlässlichkeit und bürgerschaftliche Eigenverantwortung stärken - Lebendige Innenstädte bewahren 2021/064

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2021/064 zur Beschlussfassung vor.

OB Zeidler führt wie folgt ins Thema ein: „Ich würde mir wünschen, dass wir heute mit starker Stimme für unseren Einzelhandel, für unsere Gastronomie für das kulturelle und soziale Leben unserer Stadt diese Resolution auf den Weg bringen. Wir möchten Ihnen heute – übrigens abgestimmt unter allen vier Dezernenten dieses Bekenntnis auch gegen eine offenkundige Ungleichbehandlung abringen. Uns geht es darum, dass Perspektiven entwickelt werden.

Zudem greift unsere Vorlage die Diskussion letzten Gemeinderatssitzung etwas auf. Wir haben versucht ihnen darzustellen, was mir seit Beginn der Pandemie insbesondere mit Blick auf unsere Innenstadt und das Leben in der Stadt auf den Weg gebracht haben – ich hatte den Eindruck, dass vielen von Ihnen das damals nicht mehr präsent war. Diese Auflistung ist nicht vollzählig, ergänzt seien mündlich die Filmfestspiele als Live - Veranstaltung und unser Weihnachtsmarkt als kommunales Alleinstellungsmerkmal. Dass wir ein Schützenfeeling mit unserer Bevölkerung erzielt haben, ohne Zäune um die Innenstadt zu ziehen, mag mancher schon vergessen haben. Unsere VHS gilt mittlerweile als nahezu „Modellprojekt“ in Sachen Digitalisierung landesweit. Unseren EBM können Sie heute Abend bewundern, das SWR Fernsehen berichtet über die vorbildliche Testungen an unseren Schulen. Wichtig ist mir die Feststellung, dass wir als Stadtverwaltung gemeinsam mit ihnen immer einen Ermöglichungskurs gefahren sind, der überwiegend dankbar von unserer Bevölkerung begleitet wurde. Dafür auch an dieser Stelle unser herzlicher Dank.

Wichtiger als eine Art Selbstbeweihräucherung ist allerdings der Blick nach vorne. Wo wollen wir also hin? Mit unserem Vorschlag, nicht nur starren Blick auf die Inzidenzen zu werfen, sind wir übrigens nicht alleine: Städtetag und Gemeindetag und auch die IHK Ulm haben ähnliche Appelle an die Politik verfasst. Geradezu geadelt wird unsere Ansicht übrigens durch die „Strategie und Handreichung zur Entwicklung von Stufenkonzepten des RKI“ (Folie). Auch wenn eine Initiative des Karlsruher SPD Oberbürgermeisters Frank Mentrup zielt in genau dieselbe Richtung. Bericht SZ vom vergangenen Freitag.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt das Instrument der Testung in der Hand d. h. wir können den Menschen, wenn sie getestet sind wieder etwas mehr von ihrem gesellschaftlichen Leben zurückgeben, Ihnen Normalität zurückgeben – und wir Städte können der Schlüssel hierfür sein. Dabei ist der Fokus ausdrücklich auch auf den sozialen Bereich zu weiten – auf Jugendhäuser, auf Seniorenbegegnungen, auf den Sport. Ausdrücklich nicht möchten wir uns hierbei mit fremden Federn schmücken – der Weg hierfür wurde an anderer Stelle ersonnen und erprobt.

Es wäre aus meiner Sicht grob fahrlässig, wenn wir dies nicht ermöglichen und wenn wir uns damit abfänden, dass ein neues Instrument nicht adäquat in Einsatz kommt. Und genau das Instrument der Testung wird meiner Meinung nach die Stunde der Kommunen sein - um unsere Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen und die gesamtstaatliche Misere wieder ins Positive zu rücken.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2021

Neben dieser Resolution an die Landesregierung wollen wir Sie bitten, uns zu ermächtigen sobald die gesetzlichen Wege dafür frei sind, das Testen in Biberach so auszudehnen, dass eine Öffnung von Gastronomie Einzelhandel und auch kulturellen und sozialen Angeboten möglich wird.

Wir arbeiten seit Wochen daran und zwar sehr intensiv unser kommunales Testkonzept auszudehnen. Wir haben Partner gefunden, mit denen wir dieses Konzept an mehreren Stellen in der Stadt umsetzen könnten.

Ebenfalls würden Sie bitten, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Wir gehen hierbei von einem niedrigen, aber immerhin sechsstelligen Betrag aus. Deswegen bitten wir Sie neben der vorliegenden Resolution auch den nachfolgenden Beschluss mitzutragen!“

StR Beck dankt der Verwaltung für das Vorgehen in der Krise und bekundet seine Zustimmung.

StR Dr. Wilhelm meint, die Tests sollten gezielt und mit einer Strategie eingesetzt werden. Kritisch beurteilt er, dass die Resolution rein von wirtschaftlichen Aspekten geprägt sei. Soziale Aspekte spielten darin kaum eine Rolle.

StR Heinkele erklärt, die Stadtspitze habe schnell und gut auf die Krise reagiert. Die Tests seien wichtig und richtig, man komme aber langsam an die Kapazitätsgrenze.

StRin Kübler teilt mit, sie verstehe nicht, was mit der Resolution bezweckt werde. Ihrer Ansicht nach gebe es keinen „Biberacher Geist“ und auch andere Städte hätten sich bemüht, die Krise zu meistern. Ein weiterer Aspekt, der ihr in der Resolution fehle, sei der Schutz der Bürger. Sie werde die Resolution daher ablehnen.

StR Funk erklärt, normalerweise stehe die FDP Resolutionen eher ablehnend gegenüber. In diesem Fall sei sie dafür, auch wenn diese Resolution allein nicht ausreichen werde. Ihn würde interessieren, ob der Landkreis nicht in verschiedene Zonen aufgeteilt werden könnte, dann könnte je nach Infektionsgeschehen unterschiedlich agiert werden.

StR Heidenreich bekundet seine Zustimmung zur Resolution, auch wenn er bei einigen Formulierungen etwas Bauchschmerzen habe. Er glaube auch nicht, dass es eine glückliche Entscheidung gewesen sei, im vergangenen Oktober einen verkaufsoffenen Sonntag zuzulassen. Es sei seitdem an allen möglichen Schrauben gedreht worden und dennoch würden die heutigen Zahlen zeigen, dass all dies nicht geholfen habe. Er sei überzeugt, dass sich die Menschen bei schönem Wetter nicht werden einsperren lassen und es dann wieder zu steigenden Zahlen kommen werde. Die Resolution werde dann wie aus der Zeit gefallen erscheinen. Ein Aspekt, der dabei aber auch berücksichtigt werden müsse sei der Frust bei einigen in der Bevölkerung. Viele von ihnen seien mittlerweile der Ansicht, all die Maßnahmen würden überhaupt nichts bringen. Die Resolution sende dann immerhin das Signal, dass sich die Stadtverwaltung bemühe, wieder etwas Normalität herzustellen. Aus diesem Grund werde er zustimmen.

StR Keil meint, die Pandemie müsse eingedämmt werden. Nur in diesem Rahmen sollte agiert werden. Man müsse auch berücksichtigen, dass viele Personen nach Biberach einpendeln. Von daher müsse unbedingt der Kreis mit im Blick behalten werden und er würde gerne wissen, ob diese Resolution mit dem Kreis abgestimmt wurde.

OB Zeidler erklärt, dass die Strategie der Testungen vom Land festgelegt werde. Auch wenn ein Lockdown komme, müsse über Perspektiven nachgedacht werden. Vor allem für geimpfte Personen, diese würde sich nicht dauerhaft einsperren lassen. Der in der Resolution angesprochene „Biberacher Geist“ beziehe sich auf die Erfolge und die Bemühungen in der Stadt für eine attraktive und lebendige Innenstadt. Es gehe bei dieser Krise nicht darum, sich zu profilieren und er habe in diesem Zusammenhang auch nie von Leuchttürmen gesprochen. Er stelle sich aber die Frage, ob es zielführend sei, immer nur auf und zu zumachen. Die Resolution richte sich an die Landesregierung und nicht an den Kreis. Er stimme Resolutionen, die die Stadt verabschiedet, grundsätzlich nicht mit dem Landratsamt ab. Hier dürfe die Stadt selbstbewusst genug sein.

Anschließend lässt OB Zeidler zunächst über die Verabschiedung der Resolution abstimmen.

Dieser wird bei 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

Es folgt die Abstimmung über den Verwaltungsantrag, bei welchem auch soziale Aspekte Berücksichtigung finden sollen. Diesem wird **einstimmig zugestimmt**.

Damit fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Resolution „Verlässlichkeit und bürgerschaftliche Eigenverantwortung stärken – Lebendige Innenstädte bewahren“ (Anlage) zu.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Sinne der Stärkung der Biberacher Innenstadt und der Ermöglichung einer verlässlichen Perspektive für Einzelhandel, Gastronomie, Kultur und weitere vom Lockdown betroffene Branchen, konkrete Öffnungsschritte in Biberach umzusetzen, sobald das Land die hierfür notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen hat. Die für die Umsetzung erforderlichen Mittel werden bereitgestellt.**

**TOP 9. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Maßnahmen 2021/047
in 2021 im Baubereich**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2021/047 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 18.03.2021.

StR Weber **beantragt** eine getrennte Abstimmung zum Thema Blosenbergl.

OB Zeidler lässt über den Antrag abstimmen.

Dieser wird bei 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und restlichen Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über die Gesamtvorlage.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 6 Enthaltungen und restlichen Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für Maßnahmen in 2021 im Baubereich und den entsprechenden Deckungsvorschlägen, wie in Anlage 1 dargestellt, wird zugestimmt.

TOP 10. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungs- 2021/045
steuer vom 21. Oktober 2008, zuletzt geändert am 19. April 2010

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2021/045 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 18.03.2021.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die Steuersätze, die Mindeststeuern sowie die Pauschalsteuern des § 7 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung werden erhöht.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der in Anlage 1 beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 21. Oktober 2008 zu.**
- 3. Die Änderungssatzung tritt zum 01.07.2021 in Kraft.**

**TOP 11. Mündlicher Bericht zum Jahresbericht 2020 der
Stadtwerke Biberach GmbH**

Amtsleiterin Leonhardt berichtet anhand der dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügten Präsentation über wichtige Ereignisse des Jahres 2020.

TOP 12.1. Bekanntgabe

2021/058

- Verlängerung der Amtszeit des Jugendparlaments auf Grund der Corona-Pandemie

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2021/058 zur Kenntnisnahme vor.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

**TOP 12.2. Bekanntgabe von Informationsvorlagen 2021/057
die im schriftlichen Verfahren zur Kenntnis genommen wurden**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügten Drucksache Nr. 2021/057 zur Kenntnisnahme vor. Ebenfalls liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügte Drucksache Nr. 2021/027 und als **Anlage 3** beigefügte Drucksache Nr. 2021/035 vor, die im schriftlichen Verfahren beschlossen wurde.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

TOP 13.1. Verschiedenes
- Müll beim ehemaligen Feuerwehrhaus

StRin Lauber teilt mit, das erste was man sehe, wenn man von Warthausen nach Biberach hineinfährt, sei Müll beim ehemaligen Feuerwehrhaus. Hier sollte etwas unternommen werden.

OB Zeidler sagt zu, der Sache nachzugehen.

TOP 13.2. Verschiedenes
- Straßenbeleuchtung in Stafflangen

Ortsvorsteher Müller berichtet, mittlerweile sei fast die komplette Straßenbeleuchtung in Stafflangen auf LED umgestellt worden. Hierdurch würden deutlich Strom und damit CO²-Emissionen eingespart. Er dankt der Stadtverwaltung für die Durchführung der Maßnahme.

Gemeinderat, 29.03.2021, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Zeidler
Stadtrat:	Hagel
Stadtrat:	Weber
Schriftführer:	Achberger
Gesehen:	EBM Miller
Gesehen:	BM Kuhlmann